

Leitlinie der Universität Bonn zum Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz im Bereich Studium und Lehre

Stand: 23. Oktober, 2025

Einleitung

Die Universität Bonn erkennt die Bedeutung Künstlicher Intelligenz für die spätere Berufspraxis Studierender ebenso wie das Potenzial von KI-Technologien zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen und fördert ihre verantwortungsbewusste Nutzung. Die Verfügbarkeit von KI-Technologien führt in der Hochschullehre zu grundlegenden Transformationen, die auch neue didaktische und methodische Konzepte erfordern. Die Universität Bonn versteht den reflektierten Einsatz insbesondere von generativer KI als integralen Bestandteil der digitalen Hochschulbildung der Zukunft. Die Nutzung generativer KI im Lehr- und Lernkontext an der Universität ist Teil der übergeordneten Digitalisierungsstrategie und orientiert sich am Leitbild Lehre und den Maximen für Studium und Lehre der Universität Bonn.

KI-Tools sind als Werkzeuge zu verstehen, die Lehr- und Lernprozesse bereichern können. Die Universität Bonn unterstützt ausdrücklich die Experimentierfreudigkeit ihrer Lehrenden und Studierenden und ermutigt sie dazu, verschiedene Nutzungsszenarien zu erproben. Dabei ist entscheidend, dass Studierende und Lehrende frühzeitig den kritischen Umgang mit diesen Werkzeugen erlernen, um zukünftige wissenschaftliche und berufliche Anforderungen souverän zu bewältigen. Die Wahrung der akademischen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Beachtung rechtlicher Vorgaben für den KI-Einsatz bleiben in jedem Kontext oberstes Gebot.

Diese Leitlinie bietet allen Universitätsmitgliedern Orientierung für einen verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI im Lehr-/Lernprozess, um Sicherheit und Klarheit in Studium und Lehre zu gewährleisten. Um die Umsetzung zu unterstützen, stellt die Universität Bonn zentrale Handreichungen, Schulungen und eine interne Informationsplattform bereit. Diese Leitlinie ergänzt dabei auch bestehende hochschulweite Strategien zur digitalen Lehre und soll als dynamisches Dokument regelmäßig an technologische, rechtliche und didaktische Entwicklungen angepasst werden.

Grundsätze der Nutzung generativer KI in der Lehre

Transparenz ist ein zentraler Grundsatz beim Einsatz generativer KI. Daher ist die Nutzung dieser Technologien nachvollziehbar zu dokumentieren, KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen und die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Dies betrifft sowohl

Lehrende als auch Studierende. Lehrende sind gefordert, klare Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in ihren Lehr- und Prüfungssettings zu definieren und transparent zu kommunizieren. Die Universität Bonn unterstützt diesen Prozess, indem sie Schulungen, Informationsmaterialien und Beratungsformate anbietet und regelmäßig aktualisiert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der gleichberechtigte Zugang zu KI-Technologien. Die Universität Bonn arbeitet daran, DSGVO-konforme, rechtlich abgesicherte und gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten zu KI-Tools bereitzustellen sowie an aktuelle und künftige Bedarfe anzupassen.

Die Universität Bonn erkennt an, dass die Anforderungen und Herausforderungen des KI-Einsatzes je nach Fachdisziplin variieren. Daher sind die Fakultäten sowie das BZL aufgefordert, diese Leitlinie entsprechend den spezifischen Anforderungen ihrer Fächer zu reflektieren, bei Bedarf für ihren Gebrauch anzupassen und zu veröffentlichen. Sie können fakultätsspezifische Regelungen entwickeln, die die Nutzungsszenarien, Dokumentationsanforderungen und disziplinspezifischen Prüfungsmodalitäten präzisieren. Diese universitätsweite Leitlinie bildet dabei den Rahmen, innerhalb dessen solche Anpassungen erfolgen können. Sie wird mit den fakultätsspezifischen Regelungen auf zentralen Seiten der Universität bereitgestellt, um eine konsistente und transparente Umsetzung zu gewährleisten.

Nutzung generativer KI in Prüfungen

Die Nutzung generativer KI in Prüfungen ist gestattet, wenn Prüfende sie im Rahmen der Möglichkeiten ihrer jeweiligen Prüfungsordnungen - z.B. als Hilfsmittel - erlauben.

Prüfungsformate sollen auch weiterhin so ausgestaltet werden, dass die Eigenleistung der Studierenden im Vordergrund steht. Zu diesem Zweck fördern und fokussieren Prüfungsaufgaben insbesondere Transferleistungen, kritisches Denken und eigenständige Problemlösung. Auch besteht eine Offenheit gegenüber der kritischen Bewertung und der perspektivischen Implementation neuer Prüfungsformate. In den Fällen der Erlaubnis von KI-Tools in Prüfungen muss diese seitens der Lehrenden rechtzeitig und eindeutig kommuniziert und dokumentiert werden. Seitens der Studierenden muss die Nutzung dokumentiert werden. Die jeweilige Lehrperson informiert die Studierenden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bei der Prüfungsanmeldung.

Auch bei Prüfungen hat die Wahrung der akademischen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis oberste Priorität. Die jeweils gültige Prüfungsordnung regelt die Rechtsfolge bei nicht gekennzeichnete Verwendung von Hilfsmitteln.

Eine vollautomatische Bewertung von Prüfungsleistungen durch KI ist unzulässig. Die abschließende Beurteilung und Notenvergabe müssen durch Prüfende persönlich erfolgen.

Veränderung von Kompetenzprofilen in den Curricula

Die zunehmende Verfügbarkeit und Nutzung generativer KI wird Auswirkungen auf die in den Curricula verankerten Kompetenzprofile haben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Curricula ist mithin erforderlich. Während einige klassische Fähigkeiten, wie etwa die

Reproduktion und strukturierte Darstellung von Wissen, durch den Einsatz von KI-gestützten Systemen teilweise automatisierbar werden, gewinnen andere Kompetenzen an Bedeutung. Der souveräne Umgang mit KI-gestützten Technologien wird in vielen Berufsfeldern zur Schlüsselkompetenz. Die Universität Bonn steht wie die Hochschulen insgesamt vor der Aufgabe, Studierende mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten und deren praxisorientierte Anwendung zu fördern. Zu diesen Kompetenzen gehören insbesondere kritisches Denken, kreative Problemlösungskompetenz, ethische Reflexion, Datenkompetenz sowie die Fähigkeit, KI-generierte Inhalte zu bewerten sowie verantwortungsvoll in den eigenen Arbeitsprozess zu integrieren. Die Universität Bonn ist sich dieser Entwicklung bewusst und unterstützt mit dieser Aufgabe betraute Personen dabei, Curricula und Prüfungsformate entsprechend weiterzuentwickeln. Mögliche Anpassungen sind ein stärkerer Fokus auf Reflexion, Beurteilung und Argumentation in schriftlichen Arbeiten, die Integration mündlicher Reflexionsgespräche oder methodischer Einheiten zur Einordnung von KI-Nutzung sowie Prüfungen, die interdisziplinäre und praxisnahe Transferleistungen verlangen. Gleichzeitig bleibt die Universität Bonn offen für interdisziplinäre und experimentelle Ansätze, um Studierenden bestmögliche Voraussetzungen für die Arbeitswelt der Zukunft zu bieten.

Datenschutz, Urheberrecht und Kennzeichnungspflicht

Beim Einsatz generativer KI dürfen personenbezogene Daten nur unter Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet werden. Sofern keine anderweitige gesetzliche Rechtsgrundlage besteht, ist hierfür die ausdrückliche, informierte und freiwillige Einwilligung der betroffenen Person erforderlich. Bei Cloud-basierten wie auch lokal gehosteten KI-Diensten ist das Prinzip der Datensparsamkeit zu wahren, um den unkontrollierten Abfluss von Daten zu verhindern.

Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Urheberrechte geschützt werden und Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Studierende dürfen nicht dazu verpflichtet werden, ihre eigenen Arbeiten insbesondere in nicht lokal gehostete KI-Systeme einzuspeisen, um an Lehrveranstaltungen oder Prüfungen teilzunehmen.

Alle KI-generierten Inhalte, die in wissenschaftlichen Arbeiten, Präsentationen oder anderen universitären Kontexten verwendet werden, sind als solche zu kennzeichnen.

Fortbildung und kollegialer Austausch

Die Universität Bonn stellt sicher, dass Lehrende und Studierende umfassend über den Einsatz generativer KI informiert und darin geschult werden. Dazu gehören das regelmäßige Angebot von Schulungen und Workshops, die niedrigschwellige Bereitstellung von Leitfäden und Best Practices für den Einsatz von KI-Tools sowie die Förderung und ggf. Moderation interdisziplinärer Austauschformate (Communities of Practice) zur Reflexion über KI-Nutzung. Zudem bietet eine zentrale Informationsplattform Zugang zu aktuellen Leitlinien, Anwendungsbeispielen, juristischen Empfehlungen und Einschätzungen sowie unterstützenden Materialien für die Lehre und weitere Anwendungsbereiche. Alle Hochschulmitglieder sind zudem verpflichtet, sich regelmäßig mittels geeigneter Qualifizierungsangebote, die von der

Universität zur Verfügung gestellt werden, zu informieren, um einen sicheren und nachhaltigen Umgang mit KI-Tools zu gewährleisten und Studierende kompetent zu begleiten.

Weiterentwicklung und Feedback

Die Universität Bonn betrachtet den Umgang mit generativer KI als dynamischen Prozess. Diese Leitlinie wird regelmäßig überprüft und an neue technologische, rechtliche und didaktische Entwicklungen angepasst. Die Fakultäten und das BZL spielen eine zentrale Rolle in diesem Anpassungsprozess. Sie haben die Verantwortung, diese Leitlinie in ihren jeweiligen Kontexten zu reflektieren und an disziplinspezifische Erfordernisse anzupassen. Den Fakultäten und dem BZL ist anempfohlen, bei Bedarf eigene fachspezifische Leitlinien oder ergänzende Regelwerke zu erarbeiten, um den Umgang mit generativer KI in ihrem jeweiligen Wissenschaftsbereich angemessen zu regeln. Gleichzeitig ist eine enge Abstimmung mit hochschulweiten Entwicklungen erforderlich, um eine konsistente und transparente Handhabung von generativer KI in Studium und Lehre zu gewährleisten. Die Universität Bonn lädt alle Universitätsmitglieder dazu ein, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, neue Einsatzmöglichkeiten von KI-gestützten Technologien gemeinsam zu evaluieren, zur Weiterentwicklung dieser Leitlinie beizutragen sowie Best Practices und neue Nutzungsszenarien in den universitären Diskurs einzubringen.